1.) <u>Aufnahme eines(r) Heimleiters(in) für das Altenheim;</u> <u>Beratung und Beschlussfassung</u>

Amtsvortrag: Auf Grund der Kündigung der Heimleiterin per 31. Juli 2015 wurde diese Stelle auf Grund der durch den Gemeinderat genehmigten Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund der Ausschreibung haben sich zwölf Personen um diesen Dienstposten beworben, wobei zehn Bewerber zum Vorstellungsgespräch erschienen sind. Alle diese Bewerber/innen haben die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt. Es wurde seitens des Amtes ein Aufnahmevorschlag erarbeitet und hat sich mit diesem der Personalbeirat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 beschäftigt. Die Bewerbungsliste und der Aufnahmevorschlag liegen dem Vorbericht bei. Über das Ergebnis der Sitzung des Personalbeirates wird in der Sitzung des Gemeindevorstandes informiert werden.

Antrag: GV. Zachl

2.) <u>Erlassung einer Verordnung über eine</u> <u>Geschwindigkeitsbeschränkung für den Güterweg Wimm;</u> <u>Beratung und Beschlussfassung</u>

Amtsvortrag: Die Bewohner der Wohnsiedlung Wimm haben im vergangenen Jahr um die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Siedlungsbereich des Güterweges Wimm angesucht. Daraufhin wurde durch das Amt der O.ö. Landesregierung ein Geschwindigkeitsprofil und ein Gutachten erstellt. Dieses wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt Anfang Mai 2015 übermittelt. Demnach ist eine 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich und aus verkehrstechnischer Sicht absolut zu vertreten. Im daraufhin durchgeführten Stellungnahmeverfahren wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Amtsleitung wurde daher ein entsprechender Verordnungsentwurf erstellt, der dem Vorbericht beiliegt. Das zitierte Gutachten und das Geschwindigkeitsprofil können beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer

3.) Erlassung einer Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Güterweg Knoll; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Die Bewohner der Ortschaft Kritzing haben im April 2015 um die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Ortsbereich Kritzing des Güterweges Knoll angesucht. Daraufhin wurde durch das Amt der O.ö. Landesregierung ein Gutachten erstellt. Dieses wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt Mitte Mai 2015 übermittelt. Demnach ist eine 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich und aus verkehrstechnischer Sicht absolut zu vertreten. Im daraufhin durchgeführten Stellungnahmeverfahren wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Amtsleitung wurde daher ein entsprechender Verordnungsentwurf erstellt, der dem Vorbericht beiliegt. Das zitierte Gutachten kann beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer

4.) Auftragserteilungen; Beratung und Beschlussfassung

a.) <u>Hauptschule – Verkleidung Betonstiege</u>

Amtsvortrag: Im Zuge der Schlussbegehungen wurde angeregt, dass die Betonstiege im Bereich des Zwischentraktes zur südlichen Terrasse noch mit Granit verkleidet werden soll. Durch die mit den Außenanlagen beauftragte Firma Westasphalt, Wels, wurde ein Zusatzangebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf 9.434,44. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde nach einer Umfrage bei den Gemeindevorstandsmitgliedern bereits beauftragt, sodass die Arbeiten zur Eröffnung abgeschlossen sind. Es wird daher um nachträgliche Bestätigung und Genehmigung des Auftrages ersucht.

Antrag: Bgm. Hadinger

b.) <u>Neubau Kindergarten – Büroleistung Architekten</u>

Amtsvortrag: Das Architekturbüro Dipl.-Ing. Franz Grömer, Lochen, hat für den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens die Vorplanungsleistungen bislang kostenlos durchgeführt. Dieses Büro genießt einen ausgezeichneten Ruf und geht dieses Büro vor allem auch auf die Wünsche und Anregungen des Auftraggebers ein. Allgemein ist mit diesem Büro eine andere Zusammenarbeit als bei vergangenen Bauprojekten zu rechnen. Es wurde daher von diesem Büro

ein Angebot für die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 98.500,--. Im Zuge von Verhandlungen konnte noch ein zusätzlicher Nachlass von € 3.500,- erreicht werden. Die Auftragssumme beläuft sich daher auf € 95.000,--. Zur Vergabe grundsätzlich darf angemerkt werden, dass bis zu einem Betrag von € 100.000,-- eine Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz zulässig ist. Anzumerken ist auch noch, dass die örtliche Bauleitung und die Sonderplaner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vergeben werden sollen.

Antrag: Bgm. Hadinger

5.) Allfälliges

Die BH – Vöcklabruck hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2015 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Erlass vom 11. Juni 2015, BHVB-2014-206732/104-RR, der Marktgemeinde Frankenmarkt übermittelt. Gemäß § 99 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Überprüfungsbericht (Anschreiben und eine Seite Bericht) liegt dem Vorbericht in Kopie bei.